



**WEG Römerstraße 11 in 77933 Lahr**  
**28. ordentliche Eigentümerversammlung am 06.11.2025**

Anlässlich der Versammlung der Wohnungseigentümer am  
Donnerstag, den 06.11.2025 wird folgendes

**PROTOKOLL**

gefertigt:

Versammlungsort: DRK-Kreisverband Ortenau e.V.  
Alte Bahnhofstr. 10/3  
77933 Lahr

Versammlungsbeginn: 15:07 Uhr

Versammlungsende: 16:42 Uhr

Versammlungsleiter: Herr Sebastian Uhlig Mitarbeiter der  
Grand City Property Ltd., Zweigniederlassung Deutschland

Protokollant: Frau Katja Noppenz-Hilbrich Mitarbeiter der  
Grand City Property Ltd., Zweigniederlassung Deutschland

Stimmenausählung: Frau Daniela Tamme Mitarbeiter der  
Grand City Property Ltd., Zweigniederlassung Deutschland




---

Sebastian Uhlig  
Versammlungsleiter



---

Burbach, Sergej  
Wohnungseigentümer



---

Oeser, Bernd  
Verwaltungsbeirat

### TOP 1 Beschlussfähigkeit feststellen

Zur Versammlung wurde mit Schreiben vom 15.10.2025 eingeladen.

Die Eigentümer der insgesamt **209** Wohneinheiten waren zu Beginn der Versammlung um **15:00** Uhr mit **75.745 MEA** vertreten. Persönlich waren **4.262 MEA** von **100.000 MEA** und in Vollmacht waren **71.483 MEA** von **100.000 MEA** vertreten.

Die Versammlung war damit beschlussfähig.

Gemäß der Regelung der Teilungserklärung/Gemeinschaftsordnung resp. § 24 Abs. 5 WEG führte der Verwalter, vertreten durch Herrn Uhlig, den Vorsitz der Versammlung.

Der Eigentümer Herr Burbach erklärt sich bereit das Protokoll im Anschluss/Nachgang der Versammlung zu unterschreiben.

Anschließend wurde um Protokollierung nachstehender Beschlüsse gebeten.

---

### TOP 2 Bericht des Verwalters

- Abwasserrohr im Eingangsbereich, altersbedingt defekt, muss auf einer Strecke von min. 15 m getauscht werden. Rundschreiben für die Maßnahme werden nach Terminierung im Haus verteilt. Sanitärfirma erstellt derzeit Angebot und eine Maßnahmenplanung (betrifft linke Seite des Gebäudes, ca. 100 Wohnungen)
- Herr Berg hat Klage wegen Wasserschaden Mietausfall an WEG gestellt, Klage wurde abgewiesen, liegt alles in der Rechtsabteilung
- Klingelanlage ist in Betrieb, keine Meldungen mehr vorliegen; wurde am 04.11.2025 behoben
- Müllplatzbeschluss ruht aktuell, kann nächstes Jahr umgesetzt werden – Vorschlag 1. Parkplatz (Besucherparkplatz der WEG) ist niemanden zugordnet; hier soll inkl. des benachbarten Grünstreifen eine Stellfläche für die Müllplätze geschaffen werden

**TOP 3.1 Beschluss über Nachschüsse zu der Jahresabrechnung/Einzelabrechnung 2024**

**Beschluss 05/2025**

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, die Einforderung von Nachschüssen gegenüber den betreffenden Eigentümern entsprechend der vorliegenden Einzelabrechnungen vom 14.10.2025 für das Jahr 2024. Die sich ergebenden Nachschüsse für das Wirtschaftsjahr 2024 sind von den betreffenden Eigentümern bis zum 08.12.2025 auf das bekannte Hausgeldkonto der Wohnungseigentümergeinschaft zu zahlen. Bei Bestehen eines SEPA-Mandates werden zum vorgenannten Zeitpunkt die Nachzahlungen per Lastschrift eingezogen.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	75.653	/	100.000 MEA
Nein:	0	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	476	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---

**TOP 3.2 Beschluss über die Anpassung von Vorschüssen zu der Jahresabrechnung/  
Einzelabrechnung 2024**

**Beschluss 06/2025**

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt die Anpassung von Vorschüssen für die betreffenden Eigentümer entsprechend den vorliegenden Einzelabrechnungen vom 14.10.2025 für das Jahr 2024.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	75.653	/	100.000 MEA
Nein:	0	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	476	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---

### TOP 3.3 Beschluss über Auszahlung von Guthaben

#### Beschluss 07/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, die sich für einzelne Wohnungseigentümer entsprechend den Einzelabrechnungen für das Jahr 2024 und der hiernach erfolgten Anpassung (Herabsenkung) der Vorschüsse ergebenden Guthaben bis zum 08.12.2025 an die betreffenden Eigentümer auszuzahlen. Dies gilt nicht für Eigentümer, welche das Wirtschaftsplansoll 2024 nicht vollständig erfüllt haben. Bei Bestehen eines SEPA-Mandates werden zum vorgenannten Zeitpunkt die Abrechnungsguthaben auf das bei der Verwaltung hinterlegte Konto des jeweiligen Eigentümers überwiesen. Zur Auszahlung von Guthaben ist die Bankverbindung rechtzeitig der WEG-Verwaltung mitzuteilen.

Ja:	76.129	/	100.000 MEA
Nein:	0	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	0	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---

### TOP 4 - Beschluss über die Entlastung der Verwaltung 2024

#### Beschluss 08/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft, erteilt dem Verwalter Entlastung für seine Tätigkeit im Jahr 2024.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	75.653	/	100.000 MEA
Nein:	0	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	476	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---

## TOP 5 Beschluss über die Wahl des Verwaltungsbeirates auf unbestimmte Zeit

Hinweis: Jeder Eigentümer, der im Grundbuch eingetragen ist, kann in den Beirat gewählt werden. Wir freuen uns und hoffen auf einen neuen Verwaltungsbeirat.

### Beschluss 09/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, dass Herr Bernd Oeser auf unbestimmte Zeit zum Verwaltungsbeirat gewählt wurde.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	74.706	/	100.000 MEA
Nein:	0	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	1.423	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---

## TOP 6 Beschluss über die Bestellung des WEG-Verwalters vom 01.01.2026-31.12.2030

Hinweis: Der Verwaltervertrag der Grand City Property Ltd. Zweigniederlassung Deutschland endet zum 31.12.2025, gern möchten wir diesen ab dem 01.01.2026 um weitere 5 Jahre verlängern und bitten um Ihre Zustimmung.

### Beschluss 10/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt die Wiederwahl der Grand City Property Ltd. Zweigniederlassung Deutschland, Wittestraße 30, Haus F, 13509 Berlin als WEG-Verwalter, für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	75.306	/	100.000 MEA
Nein:	0	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	823	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---

## TOP 7 – Beschluss über die Beauftragung eines Security Unternehmens

Hinweis: In der Vergangenheit kam es des Öfteren zu Problemen im Haus durch fremde Personen, welche sich unrechtmäßig Zutritt verschafft haben, u. a. Schmierereien im Treppenhaus sowie Drogenkonsum und Vermüllung.

Die beiden Hausmeister Herr Knoppek sowie Herr Oeser haben mehrfach die Leute des Hauses verwiesen. In Einzelfällen wurden die beiden Herren jedoch beleidigt und angegriffen. Um Schlimmeres zu vermeiden, schlägt die Hausverwaltung die Beauftragung eines Security Unternehmens vor.

### Beschluss 11/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, die Firma Confidence Security GmbH nach deren Angebot 2025\_397 vom 30.07.2025 zu den monatlichen Kosten von 1.309,00 €/Brutto mit dem Objektschutz zu beauftragen. Da es sich hierbei um umlagefähige Kosten handelt, die nach Vorankündigung an den Mietern umgelegt werden können, erfolgt die Umlage der Kosten über die Hausgeldabrechnung nach Miteigentumsanteilen.

Die WEG ist sich darüber einig, dass die Beauftragung vorerst bis 31.03.2026 zu erfolgen hat. Bis dahin muss die Firma einen ausführlichen Bericht über die Sachverhalte vorlegen. Der Verwalter wird ermächtigt, je nach Berichterstattung und Effektivität des Sicherheitsdienstes eine weitere Beschäftigung stattfinden zu lassen.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	9.124	/	100.000 MEA
Nein:	472	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	66.533	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

## TOP 9 Beschluss über die weitere Vorgehensweise zur geplanten Dachsanierung

Hinweis: Derzeit weist das Dach keine neuen Schäden auf, seit dem letzten Winter kam es zu keinem Wassereintritt in das Gebäude. Das Wasser, welches durch das damalige Gutachten in der Dachfläche festgestellt wurde, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit immer noch vorhanden, jedoch ist davon auszugehen, dass die Dachunterkonstruktion und Abdichtung dieses noch abhält. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Dachsanierung zu vertagen, bis die Sanierung aus der Erhaltungsrücklage gezahlt werden kann.

Sollte es über die Winterperiode zu starken Nässeschädigungen in den Wohnungen kommen, wird die WEG die Kosten tragen bzw. der Versicherung melden. Parallel hält sich die Verwaltung die Option offen, jederzeit die GCP Construction GmbH mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Verwaltung eine außerordentliche Eigentümerversammlung einberufen.

### Beschluss 12/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass die Dachsanierung so lange vertagt wird, bis die Sanierung aus der Erhaltungsrücklage gezahlt werden kann.

Da es seit dem letzten Winter zu keinen neuen Dachschäden gekommen ist, gehen wir davon aus, dass das Wasser, welches durch das damalige Gutachten in der Dachfläche festgestellt wurden, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nach wie vor vorhanden ist, jedoch davon auszugehen ist, dass die Dachunterkonstruktion und Abdichtung diese noch abhält.

Sollte es über die Winterperiode zu starken Nässeschädigungen in den Wohnungen kommen, wird die WEG die Kosten tragen bzw. der Gebäudeversicherung melden. Parallel hält sich die Verwaltung die Option offen, jederzeit die GCP Construction GmbH mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Verwaltung eine außerordentliche Eigentümerversammlung einberufen.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	75.182	/	100.000 MEA
Nein:	0	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	947	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

## TOP 10 Erhöhung der Zuführung der Erhaltungsrücklage

Hinweis: Die Verwaltung empfiehlt eine Erhöhung der jährlichen Erhaltungsrücklage um einen Zielwert von 1.000.000,00 € für die Finanzierung der Sanierung des Daches inkl. Dachterrassen ohne Sonderumlage anzusparen. Die Verwaltung hat hierzu mehrere Varianten zur Beschlussfassung gestellt.

Die Erhöhung der Erhaltungsrücklagen hat so lang bestand, bis die Zielsumme erreicht ist. Nach Erreichen, wird eine neue Instandhaltungsrücklage beschlossen.

Bitte entnehmen Sie auch aus der Anlage die detaillierte Auflistung der jährlichen Ansparungen.

*Bitte beachten Sie, dass nur für einen der folgenden TOP's eine Ja-Stimme abgegeben werden kann.*

### TOP 10.1 Beschluss über Erhöhung der Erhaltungsrücklage auf jährlich 18,00 €/m<sup>2</sup>

Hinweis: Erhöhung auf 133.239,78 €/Jahr sind jährlich 18,00 €/m<sup>2</sup> und 1,50 €/m<sup>2</sup>/Monat

Der Zielwert von 1.000.000, 00 € mit einer pauschalisierten jährlichen Entnahme von 50.000,00 € wird zum Jahresende 2034 erreicht.

#### Beschluss 13/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, die Erhöhung der Erhaltungsrücklage auf jährlich 18,00 €/m<sup>2</sup>. Der Zielwert von 1.000.000, 00 € mit einer pauschalisierten jährlichen Entnahme von 50.000,00 € wird zum Jahresende 2034 erreicht.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	609	/	100.000 MEA
Nein:	7.518	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	68.002	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

## TOP 10.2 Beschluss über Erhöhung der Erhaltungsrücklage auf jährlich 20,00 €/m<sup>2</sup>

Hinweis: Erhöhung auf 148.044,20 €/Jahr sind jährlich 20,00 €/m<sup>2</sup> und 1,67 €/m<sup>2</sup>/Monat

Der Zielwert von 1.000.000, 00 € mit einer pauschalisierten jährlichen Entnahme von 50.000,00 € wird zum Jahresende 2033 erreicht.

### Beschluss 14/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, die Erhöhung der Erhaltungsrücklage auf jährlich 20,00 €/m<sup>2</sup>. Der Zielwert von 1.000.000, 00 € mit einer pauschalisierten jährlichen Entnahme von 50.000,00 € wird zum Jahresende 2033 erreicht.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	3.410	/	100.000 MEA
Nein:	6.009	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	66.710	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---

## TOP 10.3 Beschluss über Erhöhung der Erhaltungsrücklage auf jährlich 30,00 €/m<sup>2</sup>

Hinweis: Erhöhung auf 222.066,30 €/Jahr sind jährlich 30,00 €/m<sup>2</sup> und 2,50 €/m<sup>2</sup>/Monat

Der Zielwert von 1.000.000,00 € mit einer pauschalisierten jährlichen Entnahme von 50.000,00 € wird zum Jahresende 2030 erreicht.

### Beschluss 15/2025

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, die Erhöhung der Erhaltungsrücklage auf jährlich 30,00 €/m<sup>2</sup>. Der Zielwert von 1.000.000, 00 € mit einer pauschalisierten jährlichen Entnahme von 50.000,00 € wird zum Jahresende 2030 erreicht.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	72.497	/	100.000 MEA
Nein:	1.868	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	1.764	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---



## **TOP 11 Beschluss über rückwirkende Entnahme aus der Erhaltungsrücklage bezüglich der Baumaßnahmen der Brandschutzschau**

Hinweis: Auf Grund einer Brandschutzschau im Dezember 2024 und der daraus folgenden Baumaßnahmen, empfiehlt die Verwaltung eine Rückwirkende Entnahme aus der Erhaltungsrücklage in Höhe von maximal 30.000,00 €.

### **Beschluss 16/2025**

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt, eine Rückwirkende Entnahme aus der Erhaltungsrücklage in Höhe von maximal 30.000,00 €

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	76.129	/	100.000 MEA
Nein:	0	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	0	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

---

## **TOP 12 Beschluss über die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2026**

Hinweis: Unter Beachtung des Tagesordnungspunkt 10 und dessen in der Versammlung zu beschließende Ergebnis, wird sich der Wirtschaftsplan demzufolge ab dem 01.01.2026 anpassen. Jegliche Varianten des Gesamt- und einzelwirtschaftsplanes mit den zu erwartenden Erhöhungen der Erhaltungsrücklage erhalten Sie als Anlage.

Weitere Kostenerhöhungen der weiteren Positionen, sind derzeit nicht zu erwarten.

### **Beschluss 17/2025**

Die Wohnungseigentümergeinschaft beschließt die Erhöhung der Erhaltungsrücklage auf 30€/m<sup>2</sup> im Jahr, siehe Beschluss 10.3, somit ist der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 vom 15.10.2025 ab 01.01.2026 gültig. Der Wirtschaftsplan behält seine Gültigkeit, bis ein neuer Wirtschaftsplan beschlossen wird.

Bei bestehendem SEPA-Mandat wird die Buchhaltung eigenständig die Differenz abbuchen oder bei Überzahlungen das Guthaben zurück überweisen.

Gerät ein Eigentümer mit einem Betrag, welcher die Höhe von 2 monatlichen Hausgeldzahlungen erreicht in Verzug, wird der jährliche Hausgeldgesamtbetrag entsprechend Wirtschaftsplan sofort fällig. Der Verwalter ist dann berechtigt, bei einem erforderlichen Mahnverfahren den Hausgeldjahresbetrag geltend zu machen.

Scheidet der Wohnungseigentümer während des Wirtschaftsjahres aus der Gemeinschaft aus, lebt die monatliche Zahlungsverpflichtung für den Rechtsnachfolger wieder auf; der ausgeschiedene

Wohnungseigentümer ist für diesen Fall verpflichtet, die Hausgeldraten bis zum Monat seines Ausscheidens zu bezahlen.

Die monatliche Zahlungspflicht lebt auch dann wieder auf, wenn während des Wirtschaftsjahres das Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird. Darüber hinaus wird der Verwalter ermächtigt, für den Fall erforderlicher gerichtlicher Geltendmachung, den fällig gestellten Hausgeldjahresbetrag einzuziehen und einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Der Beschlussvorschlag wurde mit

Ja:	75.653	/	100.000 MEA
Nein:	476	/	100.000 MEA
Enthaltungen:	0	/	100.000 MEA

angenommen /  nicht angenommen.

Das Beschlussergebnis wurde mündlich verkündet.

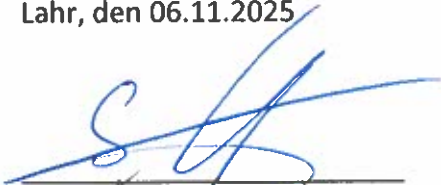
### SONSTIGES

Hinweis: Unter diesem Tagesordnungspunkt können alle Anliegen besprochen, aber nicht beschlossen werden.

- Die Festnetztelefon werden nach und nach in den Büros bis zum 31.12.2025 abgeschaltet. Der Property Manager ist dann über die APP, E-Mail, Handynummer oder Service Center zu erreichen
- ServiceCenter gibt es nur noch die allgemeine Nummer 030/34655777, eine direkte ET Nummer gibt es nicht mehr
- Im SE müssen die Absperrhähne regelmäßig geprüft oder ggf. ausgetauscht werden, damit im Falle eines Wasserschadens schnell reagiert werden kann.
- Nutzungsverhalten, an den ET mitgeben, dass einmal im Monat 5 Minuten das Heißwasser laufen muss, um Legionellen zu vermeiden.
- Hinweis auf § 48 Abs. 1 WEG – Eintragung relevanter Vereinbarungen und Beschlüsse  
Der Verwalter weist darauf hin, dass gemäß § 48 Abs. 1 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) Vereinbarungen und Beschlüsse, durch welche sich der Inhalt des Sonder- oder Gemeinschaftseigentums, oder das Verhältnis der Miteigentümer untereinander ändert oder die für die Ausübung des Wohnungseigentums von Bedeutung sind, im Grundbuch eingetragen werden können, bzw. für deren Gültigkeit für einen etwaigen Rechtsnachfolger nach dem 31.12.2025 eingetragen werden müssen. Der Verwalter empfiehlt, bei früher gefassten Regelungen, die auf Dauer angelegt und für die Ausübung des Eigentums wesentlich sind, eine Prüfung auf Eintragungsfähigkeit und -notwendigkeit vorzunehmen. Eine solche Eintragung kann durch Beauftragung eines Notars erfolgen; der Verwalter stellt auf Wunsch die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.
- Secrurity Dienst wird auf die nächste TOP der ETV gesetzt und neu diskutiert

- Auf dem Dach muss der vorhandene zusammengekehrte Schotter verteilt werden
- Herr Oeser wird das Schloss der Hauseingangstür prüfen.

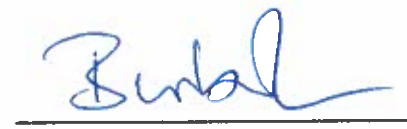
Lahr, den 06.11.2025



---


Uhlig, Sebastian  
Versammlungsleiter

Lahr, den 06.11.2025



---

Burbach, Sergej  
Wohnungseigentümer



---

Oeser, Bernd  
Verwaltungsbeirat

## ETV Anwesenheitsliste Lahr

Datum der Eigentümersammlung:

Montag, 3. November 2025

Uhrzeit:

15:00:00

WE	Name - Eigentümer	MEAs	Vollmacht	Persönlich	Unterschrift	Stimme
001.010	Andreas Bürgerhausen	424				nein
002.010	Tobias Bräunig	805	<i>k</i>		<i>i.v. Spoor</i>	nein
003.010	Normann Wolf, Angelika Wolf	476	<i>x</i>		<i>H</i>	nein
004.010	Rust Oak Property GmbH	65887	<i>x</i>		<i>H</i>	ja
007.010	Walter Adam Martine	553				nein
008.010	Manfred Eichhorn	956				nein
011.010	Rechtsanwalt Andre Knapp	3070				nein
013.010	Carlos Cabarles, Isabelita Cabarles	423				nein
014.010	Jürgen Bernhardt	421		<i>x</i>	<i>J. Bernhardt</i>	nein
022.010	Herbert Metzger	442	<i>x</i>		<i>H</i>	nein
023.010	Delistan Ibrahim	301				nein
024.010	Christina Queisser	443				nein
025.010	Paul Heck	423				nein
026.010	Rafael Martinez de Albeniz	421				nein
035.010	Petra Maoro, Giulia Maoro	301				nein

037.010	Sven Meineke		464					nein
038.010	Thomas Wacker		421					nein
047.010	Manuel Marc		727		X			nein
050.010	Helmut Gerhard Walter		382					nein
051.010	RENTA Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG		436					nein
053.010	Ulrich Weigel		434					nein
055.010	Alexander Williger		537					nein
059.010	Klaus Walter		263					nein
070.010	Olaf Krause		426					nein
071.010	Albert Fischer		301					nein
073.010	Marina Stamenkovic-Bajusz, Janos Bajusz		498					nein
083.010	Jason David Lepp		301					nein
086.010	Alexander Block		421					nein
090.010	Michael Eric Gegg		609					nein
092.010	Bernd Oeser		472		X			nein
094.010	Claus Will Grethel		426					nein
095.010	Thomas Walter		301					nein
098.010	Mohamad Louai Asaid		421					nein
099.010	Guido Abramzik		459					nein

107.010	Günter Skrobanek		301					nein
114.010	Andreas Kinz		609					nein
115.010	Günter Farrenkopf, Beate Farrenkopf		646	X			<i>ff</i>	nein
131.010	He Jiahao		301					nein
134.010	Ute Schwarz		421					nein
138.010	Eberhard Schaffert		609	X			<i>ff</i>	nein
143.010	Sergej Burbach		685		X		<i>Burbach</i>	nein
144.010	Daniel Armbruster		482		X		<i>ff</i>	nein
146.010	Volker Eckstein		421					nein
155.010	Helga Ulbricht		301					nein
163.011	Waldemar Lackmann		609					nein
166.010	Hans Pokowitz, Michaela Pokowitz		389					nein
167.010	Susanne Wischnewski		301					nein
170.010	Christina Friesen		384		X		<i>friesen</i>	nein
174.010	Jacky Marino, Jacqueline Marino		609					nein
175.010	Klaus Volke		646	X			<i>ff</i>	nein
178.010	Irina Miller		426					nein
179.010	Kevin Kalt		301	X			<i>ff</i>	nein
180.010	Javier Martinez Gomez, Maria Luisa Martinez Artacho		482					nein

186.010	Klaus Baumgärtner		574					nein
190.010	Jürgen Willm		389					nein
193.010	1. Sachsen Bestandshalter GmbH		940					nein
197.010	Oliver Suess, Martina Suess		473					nein
198.010	Isabelle Seyfried <i>t</i>	X	594				<i>IS Seyfried</i>	nein
199.010	Alexander Schell		594					nein
201.010	Detlef Heidemann		498					nein
203.010	Gerd Holder		301					nein
205.010	Alexander Berg	X	823				<i>W. Schmitt</i>	nein
206.010	Karl Schmider, Waltraud Schmider	X	881				<i>at</i>	nein
208.010	Eugen Sojkin		517					nein
209.010	Elena Bräunig	X	848				<i>i.v. Shoeb</i>	nein
000.00			0					nein
								nein